

Informationen und amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachungen

 Sitzungen des Stadtrates Bayreuth
und seiner Ausschüsse
in der Zeit vom 14.08.2023 – 03.09.2023

Ferienausschuss

Mittwoch, den 16. August 2023, 16.00 Uhr

Die Tagesordnung für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindende Sitzung wird an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

 Bayreuth, den 01.08.2023
STADT BAYREUTH

 gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wurde das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Kto. Nr. 3710404769

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

 Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Inhalt

Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Außenbereich	2
Einebnung von Grabstätten	2
Offenes Verfahren nach VgV	2
Vom Umgang mit Fledermäusen	3
Vergabe von Lieferleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth	3
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Bebauungsplanverfahren Nr. 4/21 „Nahversorgungsstandort Laineck“	4
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023	6
Bekanntmachung der Sitzung des Stimmkreis-ausschusses zur Feststellung der Ergebnisse der Landtags- und Bezirkswahl am 12. Oktober 2023	7
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	8
Ausschreibung von Postdienstleistungen, Abholung und Zustellung von Briefpost PLZ 95, national und international sowie PZU	8
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	9
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	10
Beschaffung eines Rüstwagens und eines Tragkraftspritzenfahrzeugs für die Feuerwehr Bayreuth bzw. für die Feuerwehr Laineck	10

Bekanntmachungen

Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen im Außenbereich

Im Stadtgebiet Bayreuth ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im bebauten Innenbereich ganzjährig verboten.

Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dürfen pflanzliche Gartenabfälle auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, auch verbrannt werden. Das Verbrennen ist nur an Werktagen von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr zulässig.

Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen. Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit, erloschen ist.

Die Stadt Bayreuth empfiehlt, die Feuer mindestens einen Tag vorher fernmündlich (Tel.: 25-1388) unter Angabe der

Melddaten des/der Verantwortlichen, des Brandortes und der Branddauer anzumelden, damit von hier aus die integrierte Leitstelle Bayreuth/Kulmbach rechtzeitig informiert werden kann.

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon bedarf einer Erlaubnis nach Art. 17 Abs.1 Waldgesetz für Bayern (Bay-WaldG) und muss beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Adolf-Wächter-Str. 10 - 12, 95447 Bayreuth, Tel. 0921/591-421, beantragt werden.

Bayreuth, den 25.07.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Einebnung von Grabstätten

Bei den nachfolgend genannten Gräbern am Südfriedhof Bayreuth sind die Ruhezeiten abgelaufen.

Gemäß § 16 Abs. 4 der Friedhofssatzung muss das Abräumen von Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit drei Monate öffentlich und durch ein Hinweisschild auf der betreffenden Grabstätte bekannt gemacht werden. Ein entsprechendes Hinweisschild wurde bereits angebracht.

Mit dem Einebnen der Gräber:
Südfriedhof Bayreuth

Name:	Abt.:	Nr.:
Müller, Anneliese	D	080
Müller, Anton		
Müller, Sigrid Anna		
Dunker, Hans	A	059
Dunker, Hans Joachim		
Stahlmann, Adam	R	022

wird ab dem 31.10.2023 begonnen.

Nähere Auskünfte erteilt die Verwaltung des Südfriedhofes Bayreuth (Tel.: 0921/75917-0, Fax: 0921/75917-15, suedfriedhof@stadt.bayreuth.de).

Bayreuth, den 11.08.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Offenes Verfahren nach VgV

1. Bezeichnung (Anschrift der Vergabestelle)
Stadt Bayreuth, Hauptamt
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
Telefon: 0921/25-1306, Fax: 0921/25-1207
E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de

2. Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

3. Art und Umfang der Leistungen:
Beschaffung von zwei baugleichen Kommandowagen für die Feuerwehr der Stadt Bayreuth

4. Ablauf der Angebotsfrist
28.08.2023, 10:00 Uhr

5. Bindefrist:
28.09.2023

6. Sonstige Angaben
Die nationale Bekanntgabe der Ausschreibung erfolgte am 10.08.2023 auf der Deutschen eVergabe“. Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter www.deutsche-evergabe.de unter 2023 003780 – „2 Kommandowagen für die Feuerwehr Bayreuth“

Bayreuth, den 10.08.2023
STADT BAYREUTH
Hauptamt

Bekanntmachungen

Vom Umgang mit Fledermäusen

Die geheimnisvolle Lebensweise der Fledermäuse beflügelt seit Jahrhunderten die menschliche Phantasie. Der zielsichere Flug durch die dunkle Nacht weckte allerlei Aberglauben. Erst seit den 40er Jahren wissen wir, dass die kleinen Flugakrobaten sich mit Hilfe von Ultraschallrufen orientieren, die für uns Menschen nicht hörbar sind.

Wir unterscheiden heute 23 verschiedene Fledermausarten in Deutschland. 18 Arten dieser fliegenden Säugetiere, die sich übrigens ausschließlich von Insekten ernähren, wurden im Rahmen von Kartierungen in den letzten Jahren im Bayreuther Stadtgebiet erfasst.

Ab Anfang August beginnen viele Fledermäuse, ihre Quartiere zu wechseln. Die Sommerquartiere, meist auf Dachböden, in Mauerspalteln oder hinter Wandverschalungen, in denen die Jungen großgezogen wurden, werden verlassen. Bis sich die Tiere in frostsichere Winterquartiere, z. B. ruhige, feuchte Kellerräume oder Höhlen, zurückziehen, vagabundieren die Fledermäuse sozusagen „ohne festen Wohnsitz“ umher und suchen in der Morgendämmerung einen Platz, wo sie den Tag ungestört verdösen können.

Dabei kommt es immer wieder vor, dass Zwergfledermäuse, Winzlinge von einer Körpergröße von ca. 4 cm und einem Gewicht von maximal 6 g, durch gekippte Fenster in Wohnungen fliegen und sich dann in den Falten von Gardinen oder hinter Bildern zu verstecken suchen. Wollte man eine solche „Invasion“ absolut verhindern, müsste man nachts die Fenster entweder geschlossen halten oder mit Fliegengittern sichern.

Was aber ist zu tun, wenn doch einmal Fledermäuse in die Wohnung gelangt sind?

Am einfachsten wäre es, bis zum Abend zu warten, bei Be-

ginn der Dämmerung die Fenster sperrangelweit zu öffnen und abzuwarten, bis die kleinen Gäste die Wohnung verlassen haben. Dann sollten zumindest für diese Nacht die Fenster vollständig geschlossen bleiben. Ansonsten sammelt man die kleinen Tiere vorsichtig aus ihren Verstecken (Vorhänge, Gardinenleisten, hinter Bildern und Schränken, in Vasen und Blumenübertöpfen) und steckt sie in ein Stoffsäckchen (z. B. Baumwolltasche) oder in einen Schuhkarton und bewahrt sie an einem ruhigen und dunklen Ort bis zum Abend auf. In der Dämmerung sollte man sie unbedingt außerhalb der Wohnung, aber in der Nähe, an einem ungestörten Ort freilassen und abwarten, bis alle Tiere sicher abgefliegen sind. Aber bitte die Tiere nur mit Handschuhen anfassen.

Keinesfalls dürfen die flatternden Tiere getötet werden, da sie als besonders geschützte Tierart unter dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes stehen. Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Unter den Telefonnummern [25-1143](tel:25-1143) und [25-1175](tel:25-1175) beraten unsere Mitarbeiter Sie gerne und sammeln alle Informationen über Fledermäuse (z. B. Quartiere, Beobachtungen etc.) im Stadtgebiet, die für den weiteren Fledermausschutz sehr notwendig sind.

Bayreuth, den 26.07.2023

STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Vergabe von Lieferleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 11.07.2023 die Vergabe der nachfolgenden Lieferleistung beschlossen:

Lieferleistung	Firma	Vergabedatum
Beschaffung von drei Transportern	MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Truck Center Nürnberg, Verkauf Nürnberg, Vogelweiherstraße 105, 90441 Nürnberg	19.07.2023

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG Bebauungsplanverfahren Nr. 4/21 „Nahversorgungsstandort Laineck“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 2/06a und Nr. 1/14)

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Bei dem Bayreuther Stadtteil Laineck handelt es sich im Hinblick auf die Nahversorgungsqualität (Erreichbarkeit nahversorgungsrelevanter Angebote in fußläufiger Erreichbarkeit vom Wohnstandort) um einen unter- bis gar nicht versorgten Stadtteil. Für eine Vollversorgung mit Lebensmitteln und sonstigen Waren des täglichen Bedarfs sind die Bewohnerinnen und Bewohner Lainecks auf die Nutzung motorisierter Verkehrsmittel angewiesen. Die nächsten Lebensmittelmärkte im zentralen Versorgungsbereich „St. Georgen / Bernecker Straße“ oder auch im Industrie- und Gewerbegebiet St. Georgen (Theodor-Schmidt-Straße, Riedinger Straße, Weiherstraße) sind aufgrund der Entfernung und der Barrieren (Autobahn, Hauptverkehrsstraßen, Bahnanlagen) fußläufig schwer zu erreichen. Dies gilt insbesondere für den östlichen Teil Lainecks.

Nachdem im Siedlungskern von Laineck entsprechende Flächenpotenziale nicht zu identifizieren sind, ergibt sich nun die Möglichkeit, am gegenständlichen Standort südwestlich des Kreisverkehrs Staatsstraße (St) 2181 / St 2163 / Allersdorfer Straße zumindest nahe an den Wohnsiedlungsbereichen Lainecks entsprechende Nahversorgungsangebote (Lebensmitteleinzelhandel) zu installieren. Da an dieser Stelle jedoch über den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1/14 bislang Einzelhandel ausgeschlossen bzw. nur restriktiv ausnahmsweise (Verkaufsstellen von Handwerks- und Gewerbebetrieben) zuzulassen ist, ist das entsprechende Planungsrecht über das gegenständliche Bebauungsplanänderungsverfahren Nr. 4/21 erst zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4/21 „Nahversorgungsstandort Laineck“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 2/06a und Nr. 1/14) wird im Wesentlichen begrenzt durch

- die St 2181 im Norden,
- die Allersdorfer Straße im Osten,
- die Bahnanlagen der Bahnlinie Bayreuth – Warmensteinach im Süden sowie
- das Industrie- und Gewerbegebiet St. Georgen-Ost im Westen.

Er umfasst somit die Flurstücke (TF = Teilfläche)

208/2 TF, 545/1, 545/3 TF und 562/20 TF
der Gmkg. Laineck.

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.07.2023

der vorliegenden Planung zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 4/21 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wird. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 4/21 „Nahversorgungsstandort Laineck“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 2/06a und Nr. 1/14) vom 28.06.2021, geändert am 16.06.2023, wird mit einer Begründung in der Zeit

vom 21.08.2023 bis einschließlich 29.09.2023

auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>

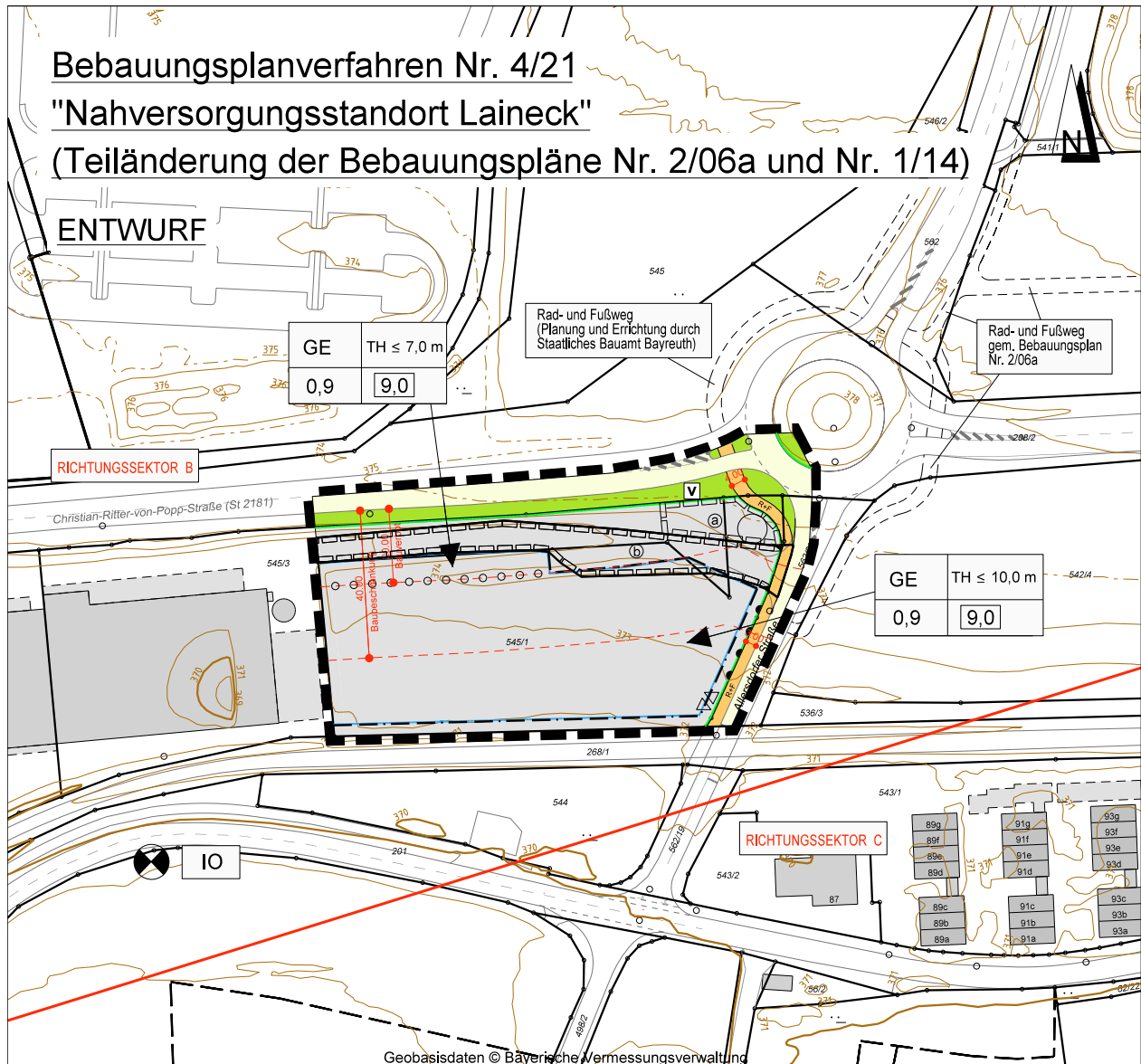
Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist, und
4. die Unterlagen zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte

Bekanntmachung



grundsätzlich Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
 und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls im Inter-
 net (<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>)
 veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der
 Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrund-
 verordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen
 Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme
 ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteil-
 ung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt
<https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange,
 deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden
 kann, werden zur Beteiligung an der Bauleitplanung gem.
 § 4 Abs. 2 BauGB die Unterlagen elektronisch bereitgestellt.
 Die Mitteilung hierüber erfolgt ebenfalls elektronisch.

Bayreuth, den 11.08.2023
 STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
 Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
 gez. Urte Kelm
 Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl der Stimmbezirke der Stadt Bayreuth wird in der Zeit vom **Montag, 18. bis Freitag, 22. September 2023** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden, d. h.

am Montag, den 18.09.2023,
am Dienstag, den 19.09.2023 und
am Donnerstag, den 21.09.2023,
in der Zeit von 07.00 – 16.00 Uhr durchgehend;

am Mittwoch, den 20.09.2023,
in der Zeit von 07.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr
und

am Freitag, den 22.09.2023,
in der Zeit von 07.00 – 12.00 Uhr,

im Neuen Rathaus, 3. Stock, Zimmer-Nr. 306, Luitpoldplatz
13, 95444 Bayreuth (barrierefrei erreichbar),

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 18. September 2023, 07.00 Uhr, bis spätestens Freitag, 22. September 2023, 12.00 Uhr** im Neuen Rathaus der Stadt Bayreuth, 3. Stock, Zimmer-Nr. 306, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17. September 2023 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichti-

gung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis 403 Bayreuth

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum**
(**Stimmbezirk**) dieses **Stimmkreises**

oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06. Oktober 2023, 15.00 Uhr, bei der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Erdgeschoss, ehemalige Kantine der Stadt Bayreuth, Zugang über Rathausparkplatz, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17. September 2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Bekanntmachungen

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
 - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stim-

me gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18.00 Uhr eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Bayreuth, den 25.07.2023
STADT BAYREUTH

Referat Familie, Schule, Soziales sowie Meldewesen:
gez. Brozat
Verwaltungsdirektorin

Bekanntmachung der Sitzung des Stimmkreisausschusses zur Feststellung der Ergebnisse der Landtags- und Bezirkswahl am 12. Oktober 2023

Die Sitzung des Stimmkreisausschusses zur Feststellung der Ergebnisse der Landtags- und Bezirkswahl findet am

Donnerstag, 12. Oktober 2023, um 9:00 Uhr,
im Neuen Rathaus, 95444 Bayreuth, Luitpoldplatz 13,
2. Stock, Zi. Nr. 219 (Besprechungszimmer),

statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 8 Abs. 1 Landeswahlgesetz).

Der Stimmkreisausschuss verhandelt, berät und entscheidet

in öffentlicher Sitzung.

Weiter erforderlich werdende Sitzungen werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 25.07.2023
STADT BAYREUTH

gez. Manuela Brozat
Verwaltungsdirektorin

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- | | |
|--|--|
| <p>a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 Telefon: +49 921 25-1811; Fax: +49 921 25-1815
 E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
 Internet: www.bayreuth.de</p> | <p>h) Anforderung der Vergabeunterlagen
 Siehe unter a)
 Die Anforderung kann schriftlich oder per Fax oder per E-Mail erfolgen, bis spätestens: 05.09.2023</p> |
| <p>b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
 Vergabenummer: BF 631-33</p> | <p>i) Ablauf der Angebotsfrist am 12.09.2023 um 11.00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist am 23.10.2023</p> |
| <p>c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
 auf dem Postweg oder direkt eingereichte
 Angebotsunterlagen</p> | <p>j) Sicherheiten
 keine</p> |
| <p>d) Art der Leistung
 Ausführung von Lieferleistungen</p> <p>Ort der Leistung
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof,
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth</p> <p>Umfang der Leistung
 Lieferung von bis zu 1.500 Tonnen Auftausalz für
 den Winterdienst 2023/2024,
 davon bis zu 500 Tonnen für Siloeinlagerung.</p> | <p>k) Zahlungsbedingungen
 gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen (ZVB)“ der Stadt Bayreuth</p> <p>l) Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende
 Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
 siehe Vergabeunterlagen</p> <p>m) Entgelt für die Vergabeunterlagen
 Für die Übersendung oder Abholung der Vergabeunterlagen fallen keine Kosten an.</p> <p>n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
 siehe Vergabeunterlagen</p> |
| <p>e) Aufteilung in Lose
 nein</p> | <p>Bayreuth, den 28.07.2023
 STADT BAYREUTH</p> |
| <p>f) Nebenangebote
 nicht zugelassen</p> | <p>Planungs- und Baureferat:
 gez. U. Kelm
 Ltd. Baudirektorin</p> |
| <p>g) Ausführungsfrist
 Dauer der Leistung:
 November 2023 bis April 2024</p> | <p>gez. Thomas Ebersberger
 Oberbürgermeister</p> |

Ausschreibung von Postdienstleistungen, Abholung und Zustellung von Briefpost PLZ 95, national und international sowie PZU

- | | |
|---|---|
| <p>Öffentlicher Auftraggeber:
 Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth</p> | <p>Erfüllungsort:
 Siehe Vergabeunterlagen</p> |
| <p>Art und Umfang der Leistung:
 Postdienstleistungen, aufgeteilt auf Lose
 Los 1: Briefbeförderung PLZ 95
 Los 2: Briefbeförderung national und international ohne PLZ 95
 Los 3: PZA und Einschreiben
 Los 4: Briefbeförderung für Bürgerentscheide</p> | <p>Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
 04.09.2023, 12:00 Uhr</p> <p>Die komplette Auftragsbekanntmachung finden Sie hier:
 https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:464024-2023:TEXT:EN:HTML&src=0</p> |

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
Telefon: +49 921 25-1811; Fax: +49 921 25-1815
E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: BF 635
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
auf dem Postweg oder direkt eingereichte
Angebotsunterlagen
- d) Art der Leistung
Ausführung von Lieferleistungen
- e) Ort der Leistung
Stadt Bayreuth, Stadtbauhof,
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
- f) Umfang der Leistung
Beschaffung eines Abrollkippers
Los 1: Lieferung eines Fahrgestells
Los 2: Lieferung und Montage Abrollkipperaufbau
- g) Aufteilung in Lose
ja, Angebote können abgegeben werden
für ein oder mehrere Lose
- h) Nebenangebote
zugelassen
- i) Ausführungsfrist
Fertigstellung der Leistung bis:
schnellstmöglich
- j) Anforderung der Vergabeunterlagen
schriftlich bei:
Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
bis spätestens: 12.09.2023, 15:00 Uhr
- k) Ablauf der Angebotsfrist am 19.09.2023 um 14:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist am 31.12.2023
- l) Sicherheiten
keine
- m) Zahlungsbedingungen
gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-
bedingungen (ZVB)“ der Stadt Bayreuth
- n) Nachweis zur Eignung
Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung
folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzu-
legen: ---
- o) Entgelt für die Vergabeunterlagen
Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-
unterlagen fallen **keine** Kosten an.
- n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
siehe Vergabeunterlagen

Bayreuth, den 19.07.2023
STADT BAYREUTH

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden
Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zu-
künftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth,
sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger
sowie auf der städtischen Website unter
www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabe-
plattform www.dtv.de kostenlos elektronisch zur Ver-
fügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über lau-
fende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachungen

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 11.07.2023 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A VE 4012 Vorbereitende Maßnahmen – Demontage und Umbinden von Gasleitungen	W. Markgraf Dieselstr. 9, 95448 Bayreuth	19.07.2023
Ausbau barrierefreie Bushaltestellen I. BA Vergabe der Tiefbauarbeiten	GSS Bau Brunnenweg 3-6, 91320 Ebermannstadt	25.07.2023

Beschaffung eines Rüstwagens und eines Tragkraftspritzenfahrzeugs für die Feuerwehr Bayreuth bzw. für die Feuerwehr Laineck

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Bayreuth
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth

Erfüllungsort:

Siehe Vergabeunterlagen

Art und Umfang der Leistung:

Beschaffung zweier Feuerwehrfahrzeuge für die o.g. Feuerwehren, aufgeteilt auf Lose, Angebote sind möglich für ein Los, mehrere Lose oder alle Lose
Los 1: ein Rüstwagen RW, bestehend aus Fahrgestell mit Aufbau
Los 2: ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-L, bestehend aus Fahrgestell mit Aufbau
Los 3: (allgemeine) feuerwehrtechnische Ausrüstung
Los 4: Atemschutztechnik
Los 5: Rollcontainer für Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge
Los 6: Hydraulischer Rettungssatz, Hebekissensystem und Zubehör
Los 7: Abstützsystem

Schlussstermin für den Eingang der Angebote:

verlängert bis 29. August 2023, 13 Uhr

Die ursprüngliche Auftragsbekanntmachung finden Sie hier: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:391441-2023:TEXT:DE:HTML&src=0>

Die Änderungsbekanntmachung über die Verlängerung von Angebotsfrist und Bindefrist finden Sie hier: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:467613-2023:TEXT:DE:HTML> unter dem Veröffentlichungsdatum vom 01.08.2023.

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 1. September 2023

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.